



UniCredito Italiano S.p.A.

Via Dante 1, 16121 Genua, Italien

Pflichtveröffentlichung

gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4, § 21 Abs. 2

i.V.m. §14 Abs. 3 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG)

Angebotsänderung

des Öffentlichen Umtauschangebots an die Aktionäre der

Bayerische Hypo- und Vereinsbank Aktiengesellschaft

— ISIN DE0008022005 —

— ISIN DE0008022039 —

I. Allgemeine Informationen

UniCredito Italiano S.p.A. mit Sitz in Via Dante 1, 16121 Genua, Italien, und mit Hauptverwaltung an der Piazza Cordusio, 20121 Mailand, Italien, („**UniCredit S.p.A.**“ oder der „**Bieter**“) hat am 26. August 2005 die Angebotsunterlage („**Angebotsunterlage**“) für ein öffentliches Übernahmeangebot an die Aktionäre der Bayerische Hypo- und Vereinsbank Aktiengesellschaft, München, Deutschland („**HypoVereinsbank**“) zum Erwerb aller ihrer Stammaktien der HypoVereinsbank (ISIN DE0008022005) und aller ihrer Vorzugsaktien (ISIN DE0008022039) veröffentlicht. Die Angebotsunterlage ist im Internet unter <http://www.unicredit.it> veröffentlicht und wird zur kostenlosen Ausgabe bei der Morgan Stanley Bank AG, Junghofstraße 13-15, 60311 Frankfurt am Main (Fax: +49(0)69 2166-7361), sowie bei der HypoVereinsbank, Arabellastraße 12, 81925 München (Fax: +49 (0)89 378-21771) bereitgehalten.

Die Angebotsunterlage wird mit nachfolgender Veröffentlichung geändert und muss im Zusammenhang mit dieser Änderung der Angebotsunterlage (die „**Angebotsänderung**“) gelesen und ausgelegt werden. Soweit sich aus dieser Angebotsänderung nichts anderes ergibt, gelten die in der Angebotsunterlage enthaltenen Bestimmungen unverändert fort. Begriffe, die in der Angebotsunterlage definiert sind, haben in dieser Änderung dieselbe Bedeutung wie in der Angebotsunterlage.

II. Geänderte Bedingungen des Umtauschangebots

1. Bedingungen

1.1 Kartellrechtliche Freigaben

Nachdem die dafür vorgesehenen bestimmten Wartezeiten abgelaufen sind, gilt der geplante Erwerb der HVB-Aktien durch UniCredit S.p.A. nach Maßgabe des Umtauschangebots als von den zuständigen Kartellbehörden der USA freigegeben. Die in Ziffer 12.1.2 (viii) („USA“) der Angebotsunterlage genannte aufschiebende Bedingung ist somit eingetreten.

Der Bieter verzichtet hiermit auf die aufschiebenden Bedingungen in Ziffer 12.1.2 (ii) („Bosnien-Herzegowina“), Ziffer 12.1.2 (iii) („Bulgarien“), Ziffer 12.1.2 (iv) („Kroatien“), Ziffer 12.1.2 (v) („Rumänien“), Ziffer 12.1.2 (vi) („Russland“), Ziffer 12.1.2 (vii) („Ukraine“) und Ziffer 12.1.2 (viii) („USA“) der Angebotsunterlage. Damit verzichtet der Bieter auf sämtliche der in Ziffer 12.1.2 der Angebotsunterlage („Kartellrechtliche Freigaben“) festgelegten aufschiebenden Bedingungen mit Ausnahme der kartellrechtliche Freigabe durch die EU-Kommission (Ziffer 12.1.2 (i) der Angebotsunterlage).

Ungeachtet dieses Verzichts wird sich der Bieter weiterhin um den Erhalt der noch ausstehenden kartellrechtlichen Freigaben bemühen.

1.2 Aufsichtsrechtliche Freigaben

Der geplante Erwerb der HVB-Aktien durch UniCredit S.p.A. nach Maßgabe des Umtauschangebots wurde von den zuständigen Aufsichtsbehörden Bulgariens, der Tschechischen Republik, Ungarns, Irlands, Lettlands, Rumäniens (Freigabe insoweit lediglich durch rumänische Nationalbank) und des Vereinigten Königreichs

freigegeben bzw. gilt als freigegeben, oder die zuständige Aufsichtsbehörde hat auf das Erfordernis einer Freigabe verzichtet. Die in Ziffer 12.1.3 (ii) („Bulgarien“), Ziffer 12.1.3 (iv) („Tschechische Republik“), Ziffer 12.1.3 (v) („Ungarn“), Ziffer 12.1.3 (vi) („Irland“), Ziffer 12.1.3 (vii) („Lettland“) und Ziffer 12.1.3 (xi) („Vereinigtes Königreich“) der Angebotsunterlage genannten aufschiebenden Bedingungen sind somit eingetreten, bzw. — im Hinblick auf Ziffer 12.1.3 (ix) („Rumänien“) der Angebotsunterlage — teilweise eingetreten.

Angesichts des Erhalts eines Großteils der aufsichtsrechtlichen Freigaben verzichtet der Bieter hiermit auf sämtliche der in Ziffer 12.1.3 der Angebotsunterlage („Aufsichtsrechtliche Freigaben“) genannten aufschiebenden Bedingungen. Das Umtauschangebot hängt daher nicht mehr von aufsichtsrechtlichen Freigaben ab.

Ungeachtet dieses Verzichts wird sich der Bieter weiterhin um den Erhalt der noch ausstehenden aufsichtsrechtlichen Freigaben bemühen.

1.3 Verzicht auf Bedingungen

Die Darstellung in Ziffer 12.2 der Angebotsunterlage („Verzicht auf Bedingungen“) wird wie folgt geändert und ergänzt:

Gemäß § 21 Abs. 6 WpÜG darf der Bieter das Umtauschangebot während der zweiwöchigen Verlängerung der ursprünglichen Annahmefrist nicht erneut ändern.

2. Annahmefrist

2.1 Dauer der Annahmefrist

Die Annahmefrist verlängert sich gemäß § 21 Abs. 5 WpÜG automatisch um zwei Wochen und endet daher am

24. Oktober 2005, 24:00 Uhr
(Ortszeit Frankfurt am Main).

2.2 Weitere Verlängerungen der Annahmefrist

Nach den Bestimmungen des WpÜG kann sich die Annahmefrist unter bestimmten Voraussetzungen nochmals verlängern. Eine solche Verlängerung kann sich allerdings nicht mehr durch eine weitere Änderung des Umtauschangebotes während der zweiwöchigen Verlängerung der Annahmefrist ergeben, da der Bieter gemäß § 21 Abs. 6 WpÜG das Umtauschangebot während der zweiwöchigen Verlängerung der ursprünglichen Annahmefrist nicht erneut ändern darf.

2.3 Weitere Annahmefrist

Die Weitere Annahmefrist beginnt voraussichtlich am 29. Oktober 2005 und endet voraussichtlich am 11. November 2005, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main).

3. Rücktrittsrecht

Gemäß § 21 Abs. 2 Satz 1 WpÜG wird darauf hingewiesen, dass HVB-Aktionäre, die das Umtauschangebot vor Veröffentlichung dieser Angebotsänderung angenommen haben, zum Rücktritt von den durch die Annahme des Umtauschangebots geschlossenen Verträgen berechtigt sind. Die in Ziffer 15 der Angebotsunterlage („Rücktrittsrecht“) beschriebenen weiteren Rücktrittsrechte bleiben unberührt.

HVB-Aktionäre, die das Umtauschangebot bereits angenommen haben und es auch weiterhin annehmen wollen, brauchen nichts zu veranlassen.

III. Erklärung über die Übernahme der Verantwortung

Der Bieter übernimmt für den Inhalt dieser Angebotsänderung die Verantwortung und erklärt, dass seines Wissens die in dieser Angebotsänderung enthaltenen Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Mailand, 7. Oktober 2005

UniCredito Italiano S.p.A.



Alessandro Profumo
Chief Executive Officer